

Maßnahme	Inhalt	Bewertung
1) Lösung der mit der digitalen Wirtschaft verbundenen Besteuerungsprobleme	= Untersuchung der verschiedenen Geschäftsmodelle inkl. USt	- Grundlegende Änderung der Betriebsstättengrundsätze muss verhindert werden.
2) Neutralisierung der Effekte von Hybrid Mismatch Arrangements	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Vorgaben im OECD-MA - Empfehlungen für nationale Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland eilt mit der Verschärfung des Korrespondenzprinzips bereits wieder voraus (siehe § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG i.d.F. des AmtshilfeRLUmsG). - „Finance Bill 2014“ in Frankreich sieht Einführung einer nationalen Regelung vor.
3) Stärkung der Hinzurechnungsbesteuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen für nationale Regelungen i.V.m. mit Empfehlungen zu Hybrids (s.o. 2.) und Zinsabzugsbeschränkungen (s.o. 4.). 	<ul style="list-style-type: none"> - Dürfte aus deutscher Sicht eher kein Problem sein, es sei denn, das BMF leitet aus den noch zu erarbeitenden Empfehlungen nachteilige Folgen ab.
4) Begrenzung der Erosion der Besteuerungsgrundlage durch Abzug von Zins- oder sonstigen finanziellen Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> - i.V.m. Maßn. 2 u. 3 = Empfehlungen für nationale Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbst die im Aktionsplan neu auftauchende Einbeziehung von Zinszahlungen an fremde Dritte ist in Deutschland bereits Realität.
5) Wirksamere Bekämpfung steuerschädlicher Praktiken unter Berücksichtigung von Transparenz und Substanz	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch über Rulings - Bestandsaufnahme in OECD-Staaten - Einbeziehung der Nicht-OECD-Staaten 	Der Stand des Informationsaustausches ist auf europäischer Ebene und im Verhältnis zu den USA bereits ausreichend geregelt (siehe das AmtshilfeRLUmsG, FATCA-Abkommen).
6) Verhinderung von Abkommensmissbrauch	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungen im OECD-MA - Empfehlungen für nationale Regelungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland vereinbart bereits in neuen DBA verstärkt Aktivitätsklauseln etc. (siehe auch die dt. Verhandlungsgrundlage für DBA), was die Abkommensanwendung weiter verkomplizieren wird.

Maßnahme	Inhalt	Bewertung
7) Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungen am OECD-MA - Definitionsfragen - Kommissionärsstrukturen - Gewinnzuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Tendenz zur Aufweichung wird wohl fortgesetzt werden. - Befolgungsaufwand und Risiken im Ausland werden steigen. - Wegen zu befürchtender extensiver Auslegung durch andere Staaten wird deutscher Anteil am Steueraufkommen tendenziell eher sinken.
<p>Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisergebnissen und Wertschöpfung bezüglich folgender Maßnahmenpunkte:</p> <p>8) Immaterielle Wirtschaftsgüter</p> <p>9) Risiken und Kapital</p> <p>10) Sonstige risikoreiche Transaktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Hier dürften die Hauptprobleme liegen. Wie sie sich konkret darstellen werden, lässt sich bislang nur teilweise absehen. (s.a. Intangibles Draft)
11) Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Analyse von BEPS-Daten und Gegenmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Daten erheben? - Bestandsaufnahme und Monitoring 	<ul style="list-style-type: none"> - Genaue Analyse ist zu begrüßen. Zu befürchten ist, dass neue Bürokratielasten auf die Unternehmen zukommen.
12) Verpflichtung von Steuerpflichtigen zur Offenlegung ihrer aggressiven Steuerplanungsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> - i.V.m. cooperative compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr der Abgrenzungsschwierigkeiten und der inhaltlichen Unbestimmtheit, insbesondere bei unterschiedlichem kulturellem Verständnis von "aggressiven" Steuermodellen. Die Einführung eines § 138a AO scheiterte bereits auch wg. dieser Unbestimmtheit.
13) Überprüfung der Verrechnungspreisdokumentation	<p>Gegenüber Regierungen (Finanzverwaltungen) offenlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Globale Einkommenszuordnung - Country by country: Wirtschaftliche Aktivität und gezahlte Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr, dass Begehrlichkeiten in Ländern mit geringer Wertschöpfungstiefe geweckt werden (consolidated profit). - CbCR: erhebliche Gefahr der Fehlinterpretation und öffentlichen Verwendung von Daten durch NGOs.

Maßnahme	Inhalt	Bewertung
14) Verbesserung der Effizienz von Streitbeilegungsmechanismen	Hin zu Schiedsverfahren.	<ul style="list-style-type: none">- Um die Zunahme von Doppelbesteuerung, insbesondere durch Ausweitung des Betriebsstättenbegriffs zu vermeiden, sind Schiedsverfahren mit kurzfristigem Einigungszwang und klaren Verfahrensregelungen dringend erforderlich.- Der tatsächliche Zugang zu den Verfahren muss gewährleistet sein.
15) Entwicklung eines multilateralen Instruments	<ul style="list-style-type: none">- Noch mit Fragezeichen versehen.	<ul style="list-style-type: none">- Multilaterale Vereinbarungen zu bestimmten Punkten, die Doppelbesteuerungsabkommen mit den beteiligten Staaten in diesen Punkten vorgehen sind denkbar.- Voraussichtlich zäher Prozess.